

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: A 5/002/2025

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss	20.01.2026	öffentlich

Gemeinde Rückersdorf - 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan und Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans 8/6 "Am Dachsberg" im Parallelverfahren Frühzeitige Beteiligung/Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Anlagen in Session:

Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans

Begründung zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

Die Gemeinde Rückersdorf hat in der öffentlichen Sitzung vom 13.11.2025 den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie des Bebauungs- und Grünordnungsplans 8/6 „Am Dachsberg“ in der Fassung vom 13.11.2025 gebilligt und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinen gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Mit Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans und der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Parallelverfahren soll die planungsrechtliche Grundlage für Ersatzneubauten westlich der bestehenden Gebäude des Blindeninstituts sowie eine Neuordnung der Freianlagen und verkehrlichen Erschließung geschaffen werden. Um das hierfür erforderliche Baurecht zu schaffen und gemäß § 1 Abs. 3 BauGB eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung des gesamten Gebietes zu erzielen, ist ein Bebauungsplan als planungsrechtliche Grundlage notwendig.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans umfasst die Flurnummern 288/20, 288/40, 653, 653/4, 653/19, 653/20 der Gemarkung Rückersdorf. Die Gesamtgröße des Geltungsbereichs beträgt ca. 5,6 ha.





Belange oder Planungen der Stadt Lauf a.d. Pegnitz werden vom Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie des Bebauungs- und Grünordnungsplans 8/6 „Am Dachsberg“ im Parallelverfahren nicht berührt. Die Verwaltung empfiehlt, keine Einwände gegen die Planung zu erheben.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie des Bebauungs- und Grünordnungsplans 8/6 „Am Dachsberg“ im Parallelverfahren wird zur Kenntnis genommen.
2. Äußerungen werden nicht vorgebracht.

Lauf a.d. Pegnitz, 13.01.2026
 Stadt Lauf a.d. Pegnitz
 Abteilung 5
 i.A.

Gruhn